

## Europäisches Arbeitsrecht

Der Kurs zeigt zunächst die primärrechtlichen Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts auf. Anschließend sollen die wichtigsten Felder einfacher europäischer Gesetzgebung im Arbeitsrecht beleuchtet werden.

Dabei bilden im Individualarbeitsrecht die sog. Antidiskriminierungsrichtlinien einen gewissen Schwerpunkt; im kollektiven Arbeitsrecht steht die Beteiligung der Arbeitnehmer an unternehmerischen Entscheidungen im Vordergrund. Abschließend gilt es, die Perspektiven des europäischen Arbeitsrechts aufzuzeigen.

Ziele des Kurses in diesem Teil: Die Teilnehmer sollen einen Überblick über die Grundlagen und die wichtigsten Felder des europäischen Arbeitsrechts gewinnen. In ausgewählten Materien geht es darüber hinaus auch um vertiefte Kenntnisse und ein erhöhtes Problembewusstsein. Auf diesen Feldern ist deshalb auch Einblick in die maßgebliche Judikatur des EuGH zu gewinnen.